

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1883**

31 (15.3.1883)

# Durlacher Wochenblatt.

№. 31.

Erscheint wöchentlich drei mal:  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 R. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1 R. 60 Pf.

Donnerstag den 15. März

Druckungsgebühr per gewöhnliche vier-  
gespaltene Zeile oder deren Raum 3 Pf.  
Inserate erbittet man Tags zuvor bis  
spätestens 10 Uhr Vormittags

1883.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

— Fürst Gortschakoff, der alte russische Reichskanzler, ist am 11. März in Baden-Baden gestorben. Seine beiden Söhne standen an seinem Sterbelager. Gortschakoff war lange ein mächtiger Mann, aber je höher der Stern Bismarcks aufging, desto mehr verblaßte der Stern Gortschakoffs, namentlich seit 1870. Das machte Gortschakoff zum persönlichen Feinde Bismarcks und dieser schenkte ihm nichts. Als Gortschakoff einmal in einem unbewachten Augenblick sagte, er werde untergeh'n wie ein strahlender Stern am Firmament, da machte Bismarck die Handglocke, nein, wie ein Oellicht! — Gortschakoffs Lieblingsaufenthalt war Baden-Baden in der Nähe Frankreichs; er spielte in dem letzten Jahrzehnt den politischen Kuppler zwischen Frankreich und Rußland. Bismarck aber erkannte jede Finte im diplomatischen Duell und schlug ihm jede Parade durch. Der s. Z. berühmt gewordene Artikel der „Post“ in Berlin: „Krieg in Sicht!“ war ein solcher Parade-Hieb. Gortschakoff hat sich nie von ihm erholt.

— Der Festchrift des Herrn Pfarrer Rietz in Heidelberg aus Anlaß des 10jährigen Bestands der altkatholischen Gemeinden in Baden entnehmen wir, daß die Gesamtzahl der Altkatholiken in Baden etwa 15,000 beträgt, unter Pastoration von 23 Geistlichen; die größten Gemeinden sind Konstanz mit 1750, Weßkirch mit 1500, Heidelberg mit 1400, Karlsruhe mit 1300, Mannheim mit 1200 Seelen; die Freiburger Gemeinde zählt 700 Mitglieder.

Freiburg, 12. März. Heute begannen die Verhandlungen des Schwurgerichts gegen die beiden Raubmörder Johann Georg Lindemer Vater und Ludwig Lindemer Sohn von Marzell, welche, wie s. Zt. berichtet wurde, zwei israelitische Viehhändler auf deren Weg nach dem Randerer Viehmarkt im Walde ermordet und ausgeraubt hatten. Der Zubrang

des Publikums war ein so enormer, daß die Galerie heute früh ins Wanken kam und geräumt werden mußte. Bis heute Abend 7 Uhr war das Zeugengericht beendigt. Lindemer Vater macht den Eindruck eines kaltblütigen Verbrechers, der mit Gleichgültigkeit den Verhandlungen zuhört; das unklare Auge des Sohnes schweift unausgesetzt mit Lebhaftigkeit umher und die innere Gemüthsbewegung des Verbrechers ist trotz großer Selbstbeherrschung in seinen Zügen erkennbar. Der junge Lindemer, der übrigens schon einmal mit drei Jahren Zuchthaus bestraft worden war, ist offener in seinen Geständnissen als sein Vater.

Freiburg, 13. März. Beide Lindemer wurden zum Tode verurtheilt.

3 Heidelberg, 1. März. Gemäß Beschluß des Verbandes deutscher Konditoren wird gelegentlich des im Juni d. J. in Heidelberg abzuhaltenden Verbandstages eine Fach-Ausstellung von Fabrikaten, Rohprodukten und Hilfsmaschinen stattfinden. Sowohl zum Verbandstage als auch zur Besichtigung dieser Ausstellung sind die Herren Kollegen aus Baden, sowie die Herren Fabrikanten einschlägiger Maschinen u. s. w. höflich eingeladen. Alle bezüglichen Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. April d. J. unter Angabe wie viel Quadratmeter Flächenraum — Boden, Tisch oder Wand — an den Vorstand des Lokalvereins in Heidelberg, Herrn Konditor Leonhard Ritzhaupt, erbeten. Ohne Zweifel dürfte diese Ausstellung für die Konditoreibranche und die Maschinenfabrikanten von bestem Erfolg begleitet sein. Zahlreichster Betheiligung, auch aus Baden, wird deshalb zuverläßlich entgegenzusehen.

8. Vom Fuße des badischen Kniebis, 12. März. Nachdem wir uns noch vor einigen Tagen eines wahren Frühlingwetters zu erfreuen hatten, wurden unsere Fluren und Wälder plötzlich mit Schnee von beinahe einem Meter hoch bedeckt. Am Sonntag Nacht herrschte hier ein solches Schneegestöber, daß es an vielen Stellen Schneemassen von mehreren

Metern hoch aufgeworfen hat; die Personenpost von Freudenstadt nach Petersthal konnte heute in Folge dessen über den Kniebis nicht durchkommen. Es schneit fortwährend sehr stark und der Schnee häuft sich immer mehr an. Sollten diese Schneemassen bei eintretendem Thauwetter so schnell verschmelzen, wie jene Ende Dezember v. J., so hätten wir nochmals Hochwasser zu befürchten. Das wolle Gott verhüten.

### Deutsches Reich.

— Man klagt oft sehr über das Sinken der Moral, über Vermehrung der Verbrechen, über die Nichtsnutzigkeit der Menschen und des ganzen Zeitalters, daß die Religion dem Volke verloren gehe. Nun denn, ohne die Berechtigung solcher und ähnlicher Anklagen anzuzweifeln, wollen wir uns eines schönen, edlen Zuges der Gegenwart erinnern: die wahrhaft brüderliche Hilfsbereitschaft für Arme und Nothleidende! Und hier tritt ein Lichtpunkt in dem düsteren Zeitgemälde hervor in der werththätigen Barmherzigkeit für die Ueberschwemmten am Rhein, Main, Neckar und Donau. Millionen Mark sind eingekommen, ausreichend, um wohl allen angerichteten Schaden zu vergüten. Nur eine Ausnahme macht die Versendung fruchtbarer Gemarkungen, das unerföhrliche Hinwegspielen der Ackerkrume. Die Zeitungen schließen nunmehr ihre Sammlungen; kommen noch Nachzügler — Gott lohn's — diese Gelder können ja für andere milde Zwecke angewendet werden; fehlt es doch leider auch daheim nicht an drückender Noth und peinigen Sorgen! Der Abschluß des Sammelwerkes macht einen hochbefriedigenden Eindruck. Die menschliche Hilfe stand auf der Höhe des Unglücks! Ein tröstliches Bewußtsein erweist das Menschenherz: das lebende Geschlecht ist von edlem Wetteifer der Menschenliebe befeelt. In der früheren, sogenannten guten alten Zeit, wäre ein so großartiges, so erfolgreich durchgeführtes Liebeswerk unmöglich gewesen.

— Der neue preussische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf hat sein Amt

## Feuilleton.

### Auf der Rütli.

Eine schweizerische Dorfgeschichte  
von  
F. C. Seigel.

(Schluß.)

Einmal war Werni auch wieder längere Zeit abwesend gewesen, man wußte nicht, wo. Unerwartet kam er in tiefer Nacht, schon gegen Morgen, nach Hause. Er machte Licht, und ohne seine Frau zu begrüßen, machte er sich lange in der Stube zu schaffen, während er in Aufregtheit unverständliche Ausrufe vor sich hinmurmerte. Afra hörte ihn mit Wasser hantieren, als ob er an sich und verschiedenen Gegenständen puzte und wasche. Sie fragte aus der Schlafkammer, was er treibe. Ohne Erklärung zu geben, verwies er sie rauh und herrisch zur Ruhe. Darüber wurde das Elftli wach und unruhig, es ächzte und stöhnte nach der Mutter. Diese brachte es zur Ruhe und verhielt sich still, um es nicht weiter zu stören.

Nachdem Werni mit seinem ersten Geschäft zu Ende war, ging er lange unruhig im Zimmer umher. Endlich setzte er sich an den Tisch und zählte Geld. Es klang Afra wie eitel Gold. Dann knitterte er viel mit Papieren. Sie vernahm, wie er sie auseinanderfaltete und wieder zusammenschlug. — Plötzlich hörte sie einen

furchtbaren Schreckensschrei, der ihr das Mark in den Gebeinen erkältete, daß es sie eiskalt überrieselte. Sie fuhr in die Höhe. Da drang mehrmals der Ruf: „Leon! Leon! Mein Sohn! Mein Sohn!“ untermischt mit herzerreißenden unartikulierten Lauten an ihr Ohr. Zugleich schlug sich Werni wüthend vor Kopf und Brust und raufte sich das Haar.

In furchtbarem Entsetzen stürzte die Frau bei diesen Lauten aus dem Bett und griff eilig nach einer Umhüllung. Im Augenblick, als sie aus der Schlafkammer trat, schrie noch einmal Werni rasend auf und stürzte mit wahnsinnigen Geberden aus Stube und Haus. Nachhorchend vernahm Afra, wie er dem Hof enteilt und die Straße nach Thun entlang lief. Furchtbare Angst faßte sie wegen eines ihr unerklärbaren, aber, wie sie ahnte, schauerlichen Vorgangs. Sie zog die Hausglocke, daß alle Dienstkleute bestürzt herzukämen. Sie erzählte, was vorgegangen, und forderte die Leute auf, Werni zu folgen und ihm, wenn nöthig, zu helfen oder ihn von gewaltthätigen Thaten abzuhalten.

Als sie allein war, besah sie erst genauer den Zustand des Zimmers. Noch stand die Schüssel mit Wasser auf dem Tisch; der Inhalt war offenbar mit ausgewaschenem Blut gefärbt. Ein langes Dolchklappmesser, welches Werni zu tragen pflegte, war zweifellos in dem Wasser gereinigt worden, das bewies die nassen Spuren auf dem Tisch, wo es lag. Ferner fand sich auf dem Tisch ein ziemliches Häuflein Gold und Banknoten vor, außerdem

eine Uhr, ein paar Ringe, eine offene Brieftasche und zerstreute Papiere. Ein Papier, welches Werni entfallen sein mußte, lag auf dem Boden.

Grausen faßte das ohnedies schon von Entsetzen gepeinigte Weib, als sie diese Dinge und ihren Zustand betrachtete. Widerstrebend und doch von innerem Drang gezwungen, faßte Afra das Papier vom Boden auf — es war der Abschied von der päpstlichen Schweizergarde für ihren Sohn Leon.

Diese Entdeckung schmettete sie zu Boden. Als allmählig die Lebensgeister sich wieder einstellten, raste sie in fieberhafter Angst die Straße nach, die Werni und die ausgeschickten Dienstkleute genommen.

In etwa dreiviertelstündiger Entfernung vom Hof sah sie ihre Leute unweit von der Straße, etwas abseits im Walde, im Zwielficht des nebelichen Herbstmorgens beisammen. Sie umstanden einen auf der Erde liegenden blutigen Leichnam und berichteten, daß sie, als sie näher zur Stelle gekommen, Werni gefunden, der über den Leichnam hingestreckt in rasendem Schmerz ein Gebrüll ausgestoßen habe. Ehe sie ihn noch ganz erreicht, sei er aufgesprungen, habe sich in raschen Sprüngen nach dem nahen See gewendet und sich hineingestürzt, ohne daß sie es verhindern konnten, noch später Hilfe leisten.

Afra hörte nicht mehr, was ihr berichtet ward. Mit irrem Blick drängte sie sich durch die Umstehenden zu dem Leichnam durch.

schon angetreten. Die drei R in seinem Namen werden sehr bemerkt. Der Abgeordnete Richter hat nur zwei R, vorn eines und hinten eines.

— Der Prinz von Wales ist von Berlin nach London nicht nur mit dem Marschallstab im Tornister heimgekehrt, sondern ist selber preussischer Feldmarschall geworden. Das war bis jetzt nur ein Engländer außer ihm, der Herzog von Wellington, der mit Blücher und den Preußen zusammen Napoleon 1815 bei Bellealliance oder Waterloo geschlagen hat. Wags, wenn die Franzosen nicht vernünftig werden, ein gutes Omen sein!

— Kaiser Wilhelm soll das Gesetz betreffend das Verbot der Einfuhr amerikanischer Schweinefleisch in Deutschland am 8. März vollzogen haben.

— In Saarbrücken, wo, wie in mancher andern kleinen Stadt, das Vereinsleben in höchster Blüthe steht, gab es noch eine geringe Zahl von Sterblichen, die noch das Glück erbehrten, einem Verein anzugehören. Diesem bösen Uebelstande abzuhelfen, haben jene Wackern einen „Verein der in keinem Verein befindlichen“ gegründet. Oder war es nur ein Witz?

— Nach Prenzlau in der etwas verschrieenen Uckermark war jüngst ein Bauerntag ausgeschrieben. Viele hundert bäuerliche Landwirthe kamen und nahmen das Wort und erklärten, wir dürfen nicht alles von der Regierung und neuen Gesetzen erwarten, sondern mehr von „einer verbesserten technischen Bildung (landwirtschaftlichen Schulen) und von einem dadurch zu erzielenden besseren Betriebe.“

#### Oesterreichische Monarchie.

— Wenn wir eine zarte Andeutung recht verstehen, so stehen auch dem oesterreichischen Kronprinzen-Paar Familienfreunden bevor.

#### Schweiz.

— Wenn man die Darstellung der Reformationzeit von Zanßen und andern ultramontanen Schriftstellern liest, so sollte man meinen, die Welt sei vor der Reformation in kirchlicher, sittlicher und gesellschaftlicher Beziehung ein Paradies gewesen, in welches Luther und die Reformation verheerend und vernichtend hineingefallen ist. Um so mehr sind die Schriften zu begrüßen, welche derartige ungeschichtliche Behauptungen zurecht stellen. Zu diesen gehört: „Das Armenwesen der Reformation.“ von V. Niggenbach in Basel. Dasselbe schildert in anschaulichen Zügen und mit unanfechtbarer Treue und Wahrheit die grenzenlose soziale Zerrüttung, welche die Reformation vorgefunden hat. Das Bettel- und

Prüfend heftete sie auf einen Moment ihr Auge zu ihm nieder, dann sank sie lautlos neben ihm hin.

Das Mutterauge hatte den noch immer geliebten und seit Langem mit Schmerzen zurückgesehen Sohn erkannt. —

Man wollte die Ohnmächtige aufheben und nach Hause tragen. Wie man sich wendete, erblickte man eine mächtige Feuersäule von der Gegend des Gehöftes her aufsteigen. Weit strahlte der Feuerschein durch die erst noch schwach vom Tagesdämmer erhellte Gegend über See und Land. Man eilte hinzu, doch es war nichts mehr zu retten. Verödet war der einst so heitere, anscheinend von Gott so gesegnete Fleck Land. Das Elsi war in den Flammen umgekommen, welche es wahrscheinlich selbst entfacht. Das Geschöpf mochte durch die entstandene Unruhe erwacht sein, nach der Mutter gesucht haben und, in seinem Blödsinn ungeschickt sich des Lichtes bedienend, das Feuer verursacht haben.

Als Afra in's Leben zurückkehrte, hatte wohlthätiger Wahnsinn ihre Sinne umnachtet. Der stete Gedanke an die glücklichste Zeit ihres Lebens, womit sie sich in den langen Jahren ihres Unglücks getröstet hatte, mochte ihr eine seltsame Täuschung bereiten, denn sie sah sich in ihrem Irfsinn in jene Zeit zurückversetzt, wo sie als eine freudige, junge Mutter ihren Sohn als unschuldigen Säugling an ihrer Brust wiegte, eine Welt voll Glück und seliger Hoffnung im Herzen. Jede andere Erinnerung war ihrem Geiste entschwunden. Stets mußte

Bagabundenwesen hatte eine unerträgliche Höhe erreicht. Betteln galt nicht für Schande, sondern für ein verdienstliches Werk, wie das auch Niehl in seinen Charakterbildern trefflich nachgewiesen hat; Almosengeben war zum todten Werk geworden, das dem Geber mehr nützen sollte als dem Nehmer. Von einer geordneten christlichen Armenpflege findet sich nirgendwo eine Spur; erst die Reformation hat eine solche geschaffen. In allen Kirchenordnungen aus der Reformationzeit, namentlich in denen der Schweiz, nimmt die Armenordnung, die Versorgung der Armen, die Waisenpflege, die Kranken- und Armenpflege einen breiten Raum ein; der Bettel wird von Neuem unterjocht, vielfach werden Armenpfleger angestellt, in denen das Diakonenamt der apostolischen Kirche erneuert wird; jede Gemeinde begründet einen Opferstock, der Klingelbeutel wird zu diesem Behufe eingeführt. Im Gegensatz zu der römischen Anschauung, die leider auch von vielen mit Rom liebäugelnden Evangelischen vertreten wird, nach welcher der Bauernkrieg als die Frucht der falschverstandenen evangelischen Freiheit bezeichnet wird, weist die in Rede stehende Schrift nach, daß die Bauernunruhen in Wahrheit in den unerhörten von der Kirche zum großen Theile verschuldeten oder doch geduldeten Zuständen der vorreformatorischen Zeit ihre eigentliche Wurzel hat. Die kleine Schrift verdient in diesem Augenblicke, wo die sozialen Fragen im Vordergrund des Interesses stehen, besondere Beachtung.

#### Frankreich.

— Sarah Verwardt studirt jetzt an der Darstellung des Wahnsinns in seinen verschiedenen Graden und Arten. Sie besucht zu diesem Zweck die Pariser Irrenhäuser, ist aber von dem Besund ihrer Besuche wenig bekräftigt. Die Verrückten sind ihr zu ruhig, sie sind ihr nicht verrückt genug. Bei dem letzten Besuch improvisirte sie vor den Wärtern eine Wahnsinnszene, die nach deren Urtheil Alles übertraf, was sie bis jetzt gesehen. (Man soll den Teufel nicht an die Wand malen.)

#### Holland.

— Herr v. Vollmar, der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, hat seine neue Lehre im Haag, in Amsterdam und Rotterdam vorgetragen. Er kam sich aber unter den Holländern vor, wie der Apostel unter den Heiden. Sie lieben den festen Boden oder doch die feste Schiffsplanke unter ihren Füßen und wollen von der Fahrt mit dem Luftballon nichts wissen. Am meisten hat's ihn geärgert, daß sie ihn mit einem n schreiben.

sie irgend einen Gegenstand im Arme halten, den ihr die irre Phantasie als ihr liebes Söhnlein erscheinen ließ. Die Gemeinde gab sie armen Leuten in's Kostgeld, da man sie ungehindert frei umhergehen lassen konnte, indem sie Niemand etwas zu Leide that und sich nur selig lächelnd mit ihrem vermeintlichen Kind beschäftigte.

Als sie einst wieder mit einem zusammengeknürten Bündel Lumpen im Arm am Seeufer spazieren ging, that sie einen Fehltritt, das ihr dabei entfallende Bündel stürzte in's Wasser; im Glauben, ihr Kind retten zu müssen, sprang sie nach und versank. —

Werni's Leiche war seinerzeit an der Schleufe in Thun gelandet und vom dortigen Waisenmeister auf dem Armensünderplatz verscharrt worden.

Ueber Leonzen's Vergangenheit, sein Thun und Treiben in seiner Abwesenheit war nie etwas in die Oeffentlichkeit gekommen. Die Behörde war schweigsam und wollte die graufige Geschichte so viel als möglich unterdrücken. Nur so viel erfuhr man, daß Werni und Leonz im Kornhauskeller zu Bern zusammengekommen waren. Sie haben viel mit einander getrunken und sich verabredet, gemeinschaftlich nach dem Thuner See zu wandern, wo Geschäfte zu haben Leonz vorgegeben. Werni kannte den Sohn nicht mehr, der mittlerweile zum kräftigen bärtigen Mann gereift war. Ob es Leonz eben so ergangen oder ob er den Vater gekannt und erst unter einem Incognito dessen jetzige Ge-

#### England.

— Die Sehnsucht nach der Seeschlange pflegt sich sonst erst im Hochsommer geltend zu machen, jetzt fängt sie an, sich schon im Winter einzustellen, wenigstens in England. Es will nämlich eine Gesellschaft von Herren und Damen, die an einer Bucht versammelt war, das Ungeheuer beobachtet haben. Dasselbe maß nach ihrer Beschreibung ungefähr 200 Fuß, „schien“ schwarz von Farbe und bewegte sich nach Schlangenart mit der Geschwindigkeit eines Eisenbahnzuges. Wers nicht glaubt, geh hin und seh.

#### Rußland.

— Folgender Lebensversicherungsschwindel ist vor längerer Zeit in Rußland von einem Agenten verübt worden. Dieser betrode eine Wittve, ihren vor einem Jahr verstorbenen Mann bei der durch ihn vertretenen St. Petersburger Versicherungs-Gesellschaft mit 8000 Rubel zu versichern, wozu der in das Geheimniß eingetweichte Bürgermeister sammt dem Gemeindefreiber die nöthigen Atteste ausstellten. Nach Einzahlung der ersten zwei Raten wurde der Gesellschaft der Tod des Versicherten ordnungsmäßig angezeigt, worauf der Wittve der Versicherungsbetrag von 8000 Rubel pünktlich zugesandt wurde. Dieselbe richtete sich sofort großartig ein und zeigte keine Lust, ihren „Mitarbeitern“ den verabredeten Theil auszuzahlen, so daß unter den gepökelten Schwindlern ein Zwist entstand, der damit endete, daß einer derselben der Gesellschaft den begangenen Schwindel verrieth, welsch Letztere die Inhaftirung sämtlicher Schuldigen veranlaßte. Der Agent jedoch, der zuerst Wind bekommen zu haben scheint, machte sich rechtzeitig aus dem Staube. Bei der Wittve wurden nur noch 3000 Rubel vorgefunden.

#### Asien.

— In China, besonders in Hong-Kong, breitet sich das Freimaurethum immer mehr aus.

#### Verschiedenes.

— Ein Herr Dumas hat die wichtige Entdeckung gemacht, daß mit Laun gefättigtes Wasser in hohem Grade die Eigenschaft besitzt, das Feuer auszulöschen. Man hat sich diese Erscheinung einfach dadurch zu erklären, daß sich der Maun aus der Lösung auf den brennenden Gegenständen in Gestalt einer Kruste niederschlägt und so den zur Verbrennung unentbehrlichen Zutritt des Sauerstoffes der Luft verhindert.

sinnung gegen sich erkunden und sich später zu erkennen geben wollte, blieb unbekannt. So wurde der Vater unbewußt zum Räuber und Mörder am Sohn, wie er es wahrscheinlich längst am Schwiegervater geworden war.

Die Kütti fiel den Gläubigern anheim. Kein Landmann aus der Gegend wollte das Gut kaufen, denn der Volksglaube hielt das Grundstück mit einem Fluch belastet, der nach gemeiner Anschauungsweise auf Eigenthümer und Bewohner übergehe. Ein Speculant erstand es um geringen Preis; aus seinen Händen kam es an eine fremde Herrschaft, die sich dajelbst ansiedelte und jene herrliche Villa erbaute, deren wir Eingang gedachten.

Ob der Volksaberglaube unter den jetzigen Besitzern neue Nahrung gewonnen? — Wir fürchten es nicht, wünschen den Bewohnern vielmehr so viel Glück und freudlichen Frieden, als nur immer der äußere Anschein erwarten läßt. Der dunkeln Vergangenheit gedenkend, konnten wir aber bei späterem Vorbeifahren niemals unterlassen leise zu sprechen:

„Herr, führe uns nicht in Versuchung!“

— Zu den papierenen Gefäßen, Kleidungsstücken, Häusern, Kochherden, Rädern etc., die man in Amerika macht, kommen jetzt auch, so unglücklich es klingt, papierene Bahnschienen. Es werden augenblicklich umfassende Versuche damit angestellt, von denen man sich gute Erfolge verspricht. Da sage Einer noch, daß wir nicht im „Papierenen Zeitalter“ leben!

**Die Erhebung der Gemeindefinanzlagen betreffend.**

An sämmtliche Gemeinderäthe des Landbezirks:

Nr. 3727. Der Einzug der direkten Gemeindefinanzlagen mit Ausnahme der von den Kapitalrentensteuerkapitalien zu erhebenden, hat nach §. 88 Absatz 2 des Gesetzes über die Aufbringung des Gemeindefinanzbedarfes vom 24. Februar 1879 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VIII. Seite 78) zu einem Viertel sofort nach deren Feststellung, d. h. nach erfolgter Genehmigung des Gemeindevoranschlags, die drei übrigen Vierteltheile jeweils auf die durch Verordnung bestimmten Termine innerhalb 21 Tagen nach geschickener Anforderung zu geschähen.

Bis zum Eintreffen dieser Verordnung sehen wir uns veranlaßt, die Termine, auf welche die drei übrigen Vierteltheile erhoben werden sollen, einstweilen auf 1. April, 1. Juli und 1. Oktober festzusetzen.

Die Gemeinderäthe werden beauftragt, diese Anordnung in geeigneter Weise öffentlich zu verkünden und die Gemeindefinanzräthe in deren Vollzug zu überwachen.

Der gerichtlichen Anzeige über stattgefundene öffentliche Bekanntmachung und insbesondere geschickene Eröffnung an die Gemeindefinanzräthe sehen wir innerhalb 14 Tagen entgegen.

Durlach den 8. März 1883.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sonntag.

**Die Bestrafung der Verschämnisse des Fortbildungs-Unterrichts betreffend.**

An die Bürgermeisterräthe des Bezirks:

Nr. 3803. Bei Bestrafung der obgenannten Verschämnisse wird immer noch nicht durchweg richtig verfahren, weshalb wir wiederholt auf die Belehrung des Großh. Oberschulraths vom 21. Oktober 1867 Verordnungsblatt Seite 111 hinweisen.

Hiernach hat in dem Falle, wenn der Schüler von seinen Eltern, Arbeitgebern, Lohnherrn vom Schulbesuch abgehalten ist, nicht das Bürgermeisterrath zu bestrafen, sondern es ist Anzeige an das Bezirksamt zu erstatten. §. 9 der Dienstweisung vom 30. März 1875. Verordnungsblatt Seite 56.

Die den Fortbildungsschülern selbst zur Last fallenden Verschämnisse sind auf Grund der Verordnung vom 5. Februar 1875 zu behandeln, also nicht mit Geld zu bestrafen.

Wir sehen einer Anzeige darüber, daß hievon Kenntniß genommen wurde, entgegen.

Durlach den 10. März 1883.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sonntag.

**Feldpolizei-Ordnung.**

(Fortsetzung aus Nr. 28.)

Sonstige Uebertretungen feldpolizeilicher Vorschriften.

§. 31.

Uebertretungen der bestehenden Ordnungen für gemeinschaftliche Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen werden nach §. 51 des Wassergesetzes vom 25. August 1876 bestraft.

Wo keine besondere Ordnung besteht, wird auf Grund des §. 145 Ziff. 3 P.-Str.-Ges.-B. bestraft:

- 1) wer unbefugt den Wässerungsberechtigten das Wasser ablehrt, dasselbe ab- oder zufließt oder auf seine Grundstücke leitet;
- 2) wer die Gräben nicht zur Zeit öffnet und die erforderlichen Stellfallen nicht zur Zeit herstellt;
- 3) wer ohne die Zustimmung des unterhalb liegenden Nachbarn die Dämme seines Wassergrabens niedriger macht;
- 4) wer die Wiesen so tief abhebt, daß das Wasser stehen bleibt;
- 5) wer während der Zeit der Heu- und Ochmdernthe Wasser auf Wiesen leitet;
- 6) wer das Wasser von den Wiesen unbefugt auf das Ackerfeld, auf Gärten, auf den Weg oder in den Ort leitet, selbst wenn in diesen Fällen kein Schaden angerichtet wird.

§. 32.

Bestraft wird:

- 1) wer den von der Ortspolizeibehörde zu erlassenden Vorschriften über die Zeit, von welcher an gerechnet oder binnen welcher ein landwirthschaftliches Geschäft oder eine landwirthschaftliche Benützung erlaubt ist, zuwiderhandelt;
- 2) wer den polizeilichen Anordnungen über Schließung der Weinberge zuwiderhandelt. §. 368 Ziff. 1 R.-Str.-Ges.-B.

§. 33.

Bestraft wird:

- 1) wer in fremde Gärten oder andere Grundstücke über Mauern, Hecken oder Zäune einsteigt oder einbricht;
- 2) wer eigenmächtig fremde im Freien zurückgelassene Ackergeräthschaften benützt;
- 3) wer mit Steinen oder andern Dingen in fremde Bäume wirft;
- 4) wer Wasser in Feldbrunnen oder sonstigen zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Wasserbehältern verunreinigt.

§. 34.

Strafbar ist:

- 1) wer Tauben zur Zeit der Frühjahr- und Herbstfaat und während der Reiz- und Getreide-Ernte ausfliegen, ebenso
- 2) wer Vieh ohne gehörige Aufsicht im offenen Felde, auf Wiesen oder in Weinbergen herumlaufen läßt;

- 3) wer unbefugt über unbestellte oder abgeerntete oder über solche Acker, Wiesen, Wäiden oder Schonungen, die nicht mit einer Einfriedigung versehen sind oder deren Betreten nicht durch Warnungszeichen untersagt ist, geht, fährt, reitet oder Vieh treibt;
- 4) wer nach Wegbringung der Ernte auf fremden Grundstücken ohne Einwilligung des Eigenthümers Aehren liest, Kartoffeln sammelt u. dgl. Die Einwilligung des Eigenthümers wird aber als ertheilt betrachtet, wenn kein Warnungszeichen auf dem Acker angebracht ist.

§. 35.

Bestraft wird:

- 1) wer dem Verbote des Einfangens, Tödtens, Feilbietens der einheimischen Singvögel, desgleichen des Zerflörens ihrer Nester, des Ausnehmens ihrer Eier zuwiderhandelt; Verordnung vom 1. Oktober 1864; §. 143, 2 P.-Str.-Ges.-B.
- 2) wer es auf die ergangene öffentliche Aufforderung unterläßt, die Obstbäume, Zierbäume, Gesträuche in Gärten, Weinbergen, auf Feldern und Wiesen in der Zeit vom 1. November bis 1. Februar von Raupen und Raupennestern zu reinigen und dieselben zu vertilgen; dieselbe Verordnung vom 1. Oktober 1864, §. 368, 2 P.-Str.-Ges.-B.;
- 3) wer den Anordnungen der Ortspolizei zur Vertilgung sonstiger den Obstbäumen schädlicher Insekten, ferner
- 4) zur Ausrottung von Schmaroherpflanzen und sonstigen schädlichen Feld- und Wiesenpflanzen, sowie
- 5) zur Vertilgung von Feldmäusen und sonstigem schädlichen Ungeziefer nicht Folge leistet.

§. 36.

Bestraft wird:

- 1) wer die Anordnungen der Ortspolizeibehörde bezüglich des Reinigens von Bächen und von Feldgräben (Abzugs- und Entwässerungsgräben) nicht befolgt;
- 2) wer die Bäche und Feldgräben ohne nachweislichen Schaden durch Schuttanfüllung, dahin verbrachtes Heckenwerk, Unkraut u. dgl. verunreinigt;
- 3) wer Feldgräben zur Ueberfahrt oder beim Pflügen ausfüllt und nicht sofort wieder reinigt, ebenso wer ohne ortspolizeiliche Erlaubniß Dohlen anlegt.

§. 37.

Bestraft wird:

- 1) wer den Anordnungen der Ortspolizeibehörde bezüglich der Herstellung und Unterhaltung von Feldwegen zuwiderhandelt;
- 2) wer unbefugt auf Feldwegen, ohne sie zu beschädigen, Schutt ausleert oder dieselben durch Niederlegung von Holz, Dünger, Steinen u. dgl. versperert;
- 3) wer ohne Feldgeschäfte zu verrichten, Feldwege mit schwer beladenen Wagen fährt;
- 4) wer das Straßenmaterial zu Furten über Gräben oder auf sonstige unbefugte Weise verwendet;
- 5) wer bei schmalen Wegen die Einfahrt nicht da nimmt, wo es vorgeschrieben ist;
- 6) wer Räder rauh sperrt.

§. 38.

Bestraft wird:

Wer beim Graben von Sand, Lehm, Letten oder Ziegeleerde folgende Vorschriften nicht einhält:

- a. Die Wände der Gruben müssen allerwärts mit Böschungen von wenigstens 45 cm (auf 36 cm Tiefe und 45 cm Breite) versehen sein und muß zum Schutz der anstoßenden Grundstücke ein Streifen Gelände von mindestens 90 cm Breite liegen bleiben,
- b. Die Gruben müssen mit dem Vorrücken ihrer Erweiterung und spätestens binnen Jahresfrist nach vollendeter Ausbeutung wieder ausgefüllt werden.

§. 39.

Die Uebertretungen der feldpolizeilichen Vorschriften in den §§. 31 bis 38 werden nach §. 145 P.-Str.-Ges.-B. mit Geld bis zu 20 Mk. bestraft.

In den Fällen des §. 32, 34, 35, u. 2 kann gemäß §. 368 R.-Str.-Ges.-B. u. §. 143 P.-Str.-Ges.-B. auf Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder auf Haftstrafe bis zu 14 Tagen erkannt werden.

Vorstehende Feldpolizei-Ordnung wurde durch Entschließung Großh. Landeskommissärs vom 22. September 1882, Nr. 2420, für vollziehbar erklärt.

Durlach den 30. September 1882.

Großherzogliches Bezirksamt:

Sonntag.

(Schluß folgt.)

**Einladung.**

Zu dem am Freitag den 15. März, nachmittags 3 Uhr, in der Aula des Schulhauses stattfindenden

**Schlusakt der höhern Töchter Schule**

laden wir die geehrten Eltern unserer Schülerinnen, sowie die sonstigen Freunde der Anstalt hiedurch ergebenst ein.

Durlach den 13. März 1883.

Der Vorstand der höhern Töchter Schule:

Specht, Stadtpfarrer.

**Fruchtpreise.**

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehres an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis pro 50 Kilo.
	Kilogr.	Kilogr.	M	Pf	
Weizen					
Kernen, neuer	4,050	4,050	9	50	
dto. alter					
Korn, neues					
dto. altes					
Gerste					
Hafer, neuer	850	850	6	60	
dto. alter					
Weißkorn					
Erbsen gerollte					
Kilogramm					
Binsen " Kilogr.					
Bohnen "					
Widen "					
Einfuhr	4,900	4,900			
Aufgestellt waren					
Vorrath	4,900				
Verkauft wurden	4,900				
Aufgestellt blieben					

**Sonstige Preise:** 1/2 Kilogr. Schweine-schmalz 90 Pf., Butter 140 Pf., 10 Stück Eier 65 Pf., 20 Liter Kartoffeln 120 Pf., 50 Kilogr. Heu 3.50, 50 Kilogr. Stroh (Dinkel-) 1.40, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 50, 4 Ster Tannenholz 40, 4 Ster Forstenholz 40  
Durlach, 10. März 1883.  
Das Bürgermeisterramt

**Untermuschelbach.**  
**Holzversteigerung.**  
Die hiesige Gemeinde läßt  
**Dienstag, 20. März,**  
Vormittags 9 Uhr,  
aus dem Gemeindevald versteigern:  
79 Ster gemischtes Holz,  
300 Stück gemischte Wellen,  
5 Eichenstämme, zu Wagnerholz geeignet,  
1 Forstenstamm.  
Die Zusammenkunft ist beim Rathhause dahier.  
Untermuschelbach, 13. März 1883.  
Der Gemeinderath:  
Roux.  
Gronget.

**Auerbach.**  
**Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Auerbach versteigert nächsten  
**Mittwoch, 21. März,**  
im diesjährigen Gabenschlag:  
35 forlene Säglöcher, meistens 8-10 Meter lang, 1. und 2. Kl., sehr schöne Qualität, 8 Wagnereichen.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 1/2 Uhr in der Winterhalde.  
Auerbach, 12. März 1883.  
Der Gemeinderath:  
Bodemmer.

**Hohenwettersbach.**  
**Haus-Verkauf.**  
Die Erben des verstorbenen Steinbauers Georg Adam Goss von hier lassen im Erbtheilungswege  
**Dienstag, 27. März,**  
nachmittags 2 Uhr,  
im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern:  
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller im sog. Keien mit 55 Meter Hofraite und 90 Meter Garten, neben Friedrich Zimmermann und Gemeindegut; Anschlag 300 Mf.  
Hohenwettersbach, 10. März 1883.  
Das Bürgermeisterramt:  
Lust.

**Brut-Eier**  
von prämiirten Italiener Gänsen sind zu haben bei  
**Ludwig Heim,**  
Landwirth in Durlach.

**Einladung.**

Zu der am nächsten **Samstag, den 17. März,** präzis 11 Uhr beginnenden **Schulfeier** in der Aula des Pro- und Realgymnasiums, wobei der Direktor einen Festvortrag über „Sophie Charlotte, die erste preußische Königin“ halten wird, ladet ergebenst ein  
**Die Direktion:**  
Reff.

**Vorschub-Verein Stein,**

eingetragene Genossenschaft,  
hält ordentliche Generalversammlung ab  
**Sonntag den 18. März, Nachmittags 3 Uhr,**  
im Gasthaus zum Löwen.  
**Tages-Ordnung:**  
1. Wahl des Vorstandes: Direktor, Cassier und Controleur, deren zweijährige Periode am 19. Dezember 1882 abgelaufen ist.  
2. Wahl eines nach §. 25 der Statuten ausscheidenden Aufsichtsrathsmitgliedes.  
3. Bericht über das Resultat des Rechtsstreites mit dem früheren Vorstand.  
**Stein** den 5. März 1883.  
**Der Aufsichtsrath.**

**W. Gd. Müller,**  
Karlsruhe,  
75 Waldstraße 75.  
Chemische Kleiderreinigung.  
Ausschneiderei und Schönfärberei.  
Appretur. — Druckerei.  
Färberei ungetrennter Betten- und Damenkleider.  
Färberei von Schmuckledern und Glashandschuhen.  
Entnahme und Presserei von Möbelstücken.  
Annahme für Durlach  
bei  
**Fräulein Gertrude Göbel,**  
Hauptstraße 38.

**Neues evangelisches Gesangbuch**

empfehlen  
**Friedr. Buck, Buchbinder.**  
**Die besten Fabrikate**  
in  
Tuch, Buxkin, Kammgarn, Diagonal,  
Heberzieher-, Regenmantel- & Confectionsstoffen  
empfehlen in größter Auswahl und in Folge günstiger Einkäufe zu auffallend billigen Preisen  
**Gustav Cahnmann,**  
S. Guggenheim's Nachfolger,  
22 Kaiserstraße 22,  
Karlsruhe.

**Das neue evangel. Gesangbuch**  
ist fertig und bei mir zu haben.  
**Hauptstraße 48.**  
**H. Walz.**

**Bruchsal.**  
**Wagen-Binden,**  
20 Stück, werden bis **Samstag den 17. März d. J.,** Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn **Hohlloch,** Privatleih-Anstalt in Bruchsal gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

[Durlach.] Wegen Wohnungs-Veränderung verkaufe ich folgende Gegenstände: 1 Sekretär, 1 Kommode, 1 Kanapee, 6 Rohrstühle, 1 Schisfourniere, 1 Tisch, 1 großer Kasten.  
**Lisette Haury Wtb.**  
Lammstraße 6.  
Wegen Wegzugs ist ein gutes Tafelklavier, ein eiserner Kochherd und ein kleiner Kochofen zu verkaufen  
**Kronenstraße 4.**  
**Dickrüben,** ca. 30 Ztr., sind zu verkaufen  
**Hauptstraße 65.**

**Acker,** 1/2 Morgen an der Ettlinger Straße, in der Nähe der Stadt, ist zu verpachten; Näheres im **Gasthaus zum Schwan,** 3. Stock.

**Aufforderung.**

An alle Schuldner des **Handelsmanns Aron Metzger,** früher in Berghausen, jetzt in Pforzheim, gegen welchen am 26. Febr. d. J. das Konkursverfahren eröffnet worden ist, ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Schuldbestehnisse mit Zinsen binnen 14 Tagen an mich abzurichten, damit nicht nöthig wird, das Vertheilungsverfahren einzuleiten.  
**Pforzheim, 10. März 1883.**  
Der Konkursverwalter:  
**Adolf Haberstroh,**  
Geschäftsagent.

**H. BUNZEL'S**  
  
elastische Federn  
zeichnen sich durch vorzögl. Construction u. Qualität aus, glöit, sehr leicht u. d. Papier u. s. sehr danorhaft.  
1 Gros M. 2.40, 1/2 Gros 50 Pf. Federhalter dazu 15 Pf., in jed. solid. Schreib.-Hölg., wo nicht, direct zu beziehen. Prospect gratis. Die Federn sind nur echt mit dem Stempel:  
**H. BUNZEL, PRAG & FREIBURG I. B.**

[Durlach.] Die hiesigen Gärtner und Gemüsepflanzer werden zu einer wichtigen Besprechung auf **Donnerstag Abend 8 Uhr** in Genter's Halle eingeladen und wird um zahlreiches Erscheinen erjucht. Mehrere Gärtner.

**Ein Mädchen,**  
welches Liebe zu Kindern hat und die häuslichen Arbeiten versteht, findet auf Ostern Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.  
**Stroh,** einige Zentner, sind zu verkaufen  
**Schlachthausstraße 8.**

**Gesucht**  
wird ein Anecht, der mit Pferden umgehen kann und im Feldgeschäft bewandert ist, von  
**F. Rindler, Bäcker.**

**Kanapee,** ein noch gutes, ist zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.  
**Kellerstraße 39** ist eine kleine Wohnung zu vermieten.

**Evangelischer Gottesdienst.**  
Samstag den 17. März 1883.  
Festgottesdienst zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des deutschen Kaisers.  
In Durlach:  
Vormittags 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Specht.

**Meteorologie, Mittags 12 Uhr.**  
Barometerstand:  
Sehr trocken 6  
Befänbig 5  
Schön Wetter 28  
Veränderlich 5  
Regen, Wind 6  
Viel Regen 5  
Sturm 27  
Temperatur: + 1° R. Wind: SW.

**Gr. Hoftheater Karlsruhe.**  
Donnerstag, 15. März. 36. Ab.-Vorst.  
**Carmen,** Oper in 4 Aufzügen von G. Meilhac und L. Halévy. Musik von Georges Bizet. Anfang 6 Uhr.  
Freitag, 16. März. 35. Ab.-Vorst. Zum ersten Male wiederholt: **Der Mohr des Jaren,** Schauspiel in 5 Akten von Rich. Voss. Anfang halb 7 Uhr.

**Stadt Durlach.**  
**Standesbuchs: Auszüge.**  
**Gestorben:**  
13. März. Juliane geb. Ammann, Wittve des Steinbauers Andreas Jägler, 72 Jahre alt.  
Redaction, Druck und Verlag von R. Dops, Durlach